



Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade

P210670

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf zur Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Die Solitude-Promenade zwischen Schaffhauser Rheinweg und Grenzacher Promenade ist eine bei Fussgängerinnen und Fussgängern sowie bei Velofahrenden gleichermassen beliebte und gern genutzte Alltags- und Freizeitverbindung entlang des Rheins. Dabei führen aber die beengten räumlichen Verhältnisse zu gegenseitigen Behinderungen – gerade auch in den Sommermonaten. Dies lässt sich nur durch bauliche Massnahmen verbessern, wobei sich die Situation aufgrund der geologischen und topografischen Gegebenheiten, des Naturschutzes sowie die Eigentumsverhältnisse entlang der Promenade als äusserst komplex erweist. Für die Projektierung zur Umgestaltung der Solitude-Promenade beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung über 1,67 Mio. Franken.

